

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	2. Entscheidung
Nr.	15-2039/2019 S2
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.3.4.

## **ENTSCHEIDUNG:**

### **Erweiterung der Kindertagesstätte Robinienweg**

**Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 28.08.2019**

#### **TOP 6.3.4.**

#### **Beschluss**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Kindertagesstätte Robinienweg ist um mindestens eine Kindergartengruppe zu erweitern. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah Gespräche mit dem Fachbereich 51, Kindertagesstättenfachplanung sowie dem Träger CJD (Christliches Jugendwerk Deutschland) aufzunehmen.

#### **Entscheidung**

Bereits in 2017 hat eine Vorprüfung ergeben, dass eine bauliche Erweiterung der Kita Robinienweg um eine Gruppe mit allen notwendigen Flächen nach dem Standardraumprogramm grundsätzlich umsetzbar wäre.

Die Fläche der Außenanlagen würde durch einen Anbau verkleinert, wäre aber auch noch für eine 6-Gruppen-Kita ausreichend. Die Außenanlagen müssten aber durch den Anbau überplant und angepasst werden.

Aufgrund der aktuellen Bedarfe bei der Krippen- und Kindergartenbetreuung prüft die Verwaltung zurzeit, ob auch eine 2-gruppige Erweiterung als Solitärbau auf dem vorhandenen Gelände möglich ist. Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Prüfung sind hier umfangreiche Untersuchungen im Hinblick auf die Mitnutzung von Räumlichkeiten vorzunehmen. Neben den Außenanlagen sind so zum Beispiel die im Gebäude vorhandenen Gegebenheiten in den Bereichen Küche, Abstellflächen, Personalraum und Mehrzweckbereich im Hinblick auf die Kapazitätsausweitung abzuklären. Diese umfangreichen Untersuchungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung wird den Bezirksrat informieren, sobald ein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Für eine evtl. mögliche Umsetzung des Antrags stehen jedoch weder finanzielle Mittel im Haushalt noch personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Der Träger der Kita Robinienweg, das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. (CJD), hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Betreuung der Kinder in den zusätzlichen Gruppen mit zu übernehmen.

51.42/18.62.03 BRB  
Hannover / 17.12.2019